

Luzern, 16. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 704**

Nummer: A 704
Protokoll-Nr.: 784
Eröffnet: 23.03.2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Schärli Stephan und Mit. über die Sicherheitslage nach den Geschehnissen an der Baselstrasse vom 14. Februar 2026 um 23.30 Uhr sowie über den Handlungsbedarf auf kantonaler und eidgenössischer Ebene

Zu Frage 1: Einsatzanalyse und Defizite: Welche konkreten Defizite und Herausforderungen wurden im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz an der Baselstrasse festgestellt, insbesondere hinsichtlich Einsatzführung, Ressourcen, rechtlicher Grundlagen sowie im Umgang mit körperlicher und verbaler Gewalt gegenüber Einsatzkräften?

Der Einsatz an der Baselstrasse muss isoliert betrachtet werden, da er eigene Dynamik entwickelt hat, die nicht allgemein für die Arbeit der Luzerner Polizei (LuPol) gilt. Er zeigt jedoch exemplarisch auf, mit welchen Herausforderungen die LuPol heute konfrontiert ist. So sind Einsatzkräfte zunehmend nicht nur mit klassischen polizeilichen Lagen konfrontiert, sondern mit hochdynamischen Situationen, in denen verbale Aggressionen rasch in körperliche Gewalt umschlagen können. Innert kurzer Zeit müssen zusätzliche Einsatzkräfte vor Ort beordert werden. Denn ein hoher Ressourceneinsatz minimiert das Verletzungsrisiko bei allen Beteiligten. Gleichzeitig besteht eine hohe Erwartungshaltung an sofortige Deeskalation bei gleichzeitig konsequentem Einschreiten – in diesem Spannungsfeld bewegt sich die Polizei tagtäglich. Zusätzlich steigt die personelle Belastung durch höhere Einsatzfrequenzen und zunehmende Gewaltbereitschaft.

Die LuPol handelt auf einer klaren gesetzlichen Grundlage. Im Vordergrund stehen die Strafprozessordnung (StPO, [SR 312.0](#)) und das Polizeigesetz (PolG, [SRL Nr. 350](#)), aber auch das Zivilgesetzbuch (ZGB, [SR 210](#)) und das Strafgesetzbuch (StGB, [SR 311.0](#)).

Zu Frage 2: Allgemeine Gefährdungslage: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Entwicklung von Gewalt und Bedrohungen gegenüber Blaulichtorganisationen im Kanton insgesamt?

Der Respekt und die Hemmschwelle zur Gewaltausübung gegenüber staatlichen Autoritäten ist spürbar gesunken. Alkohol- und Drogenkonsum wirken hierbei enthemmend. Zusätzlich

erschweren Gruppenbildungen, spontane Solidarisierungseffekte sowie die unmittelbare mediale Verbreitung von Einsatzsequenzen über soziale Medien die Lagebewältigung. Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Polizistinnen und Polizisten die letzten Jahre bei der Dienstausübung Gewalt ausgesetzt waren und wie viele dabei verletzt wurden.

Jahr	Anzahl Geschädigte	Anzahl Verletzte
2021	283	52
2022	170	27
2023	273	40
2024	243	43
2025	177	42

Für die Rettungsdienste im Kanton Luzern sieht die Situation wie folgt aus: Seit 2022 erfassen die Rettungsdienste im Gewalt- und Übergriffsvorfälle systematisch. Die Zahlen im Kanton Luzern zeigen keine lineare Zunahme: Nach 76 Vorfällen im Jahr 2022 und 73 im Jahr 2023 sank die Zahl 2024 auf 50, stieg 2025 jedoch wieder auf 66 Vorfälle an. Im Vordergrund steht weniger körperliche Gewalt, sondern vor allem eine Zunahme niederschwelliger Gewaltformen wie Respektlosigkeit, verbale Aggressionen, Beschimpfungen und Drohungen. Übergriffe gehen nicht nur von Patientinnen und Patienten aus, sondern auch von Angehörigen und Drittpersonen. Auch sie merken, dass Alkohol, Drogen und psychische Ausnahmesituationen begünstigend wirken, wobei Aggressionen zunehmend auch ohne erkennbare Einschränkungen auftreten.

Auch die Feuerwehren des Kantons Luzern nehmen eine Zunahme von verbalen Drohungen und Beschimpfungen wahr. Eine systematische Erfassung solcher Vorfälle erfolgt bislang nicht. Körperliche Gewalt gegenüber Feuerwehrangehörigen wird hingegen nicht festgestellt.

Unser Rat hält fest: Insgesamt ist eine sinkende Hemmschwelle gegenüber Einsatzkräften festzustellen. Die Entwicklung zeigt sich bei Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehren, wobei Polizistinnen und Polizisten vermehrt körperlicher Gewalt ausgesetzt sind.

Zu Frage 3: Kantonaler gesetzlicher Handlungsbedarf: In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat auf kantonaler Ebene Anpassungsbedarf bei Gesetzen oder Verordnungen, um die Sicherheit der Einsatzkräfte sowie der Bevölkerung zu verbessern?

Auf Ebene Kanton stehen die personellen Ressourcen, einen Ausbau der bestehenden Infrastruktur (unter anderem Ausbau Justizvollzugsanstalten, Sicherheitszentrum Rothenburg) sowie eine Anpassung des Polizeigesetzes (datenschutzrechtliche Rechtsgrundlagen für die Anwendung intelligenter Analysesysteme) im Vordergrund. Darüber hinaus verweisen wir auf die Antworten zu Frage 5.

Zu Frage 4: Bundesrechtliche Rahmenbedingungen: Welche Defizite bestehen aus Sicht des Regierungsrates auf Bundesebene, insbesondere im Strafrecht oder in anderen relevanten gesetzlichen Grundlagen, die die Arbeit der Polizei erschweren?

Auf Bundesebene betrifft der Handlungsbedarf primär das Strafrecht. So wurde beispielsweise per 1. Juli 2023 die Strafandrohung für Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) verschärft. Demnach wird, wer sich als Teil einer Gruppe an Ausschreitungen beteiligt und dabei Gewalt beispielsweise gegen Mitarbeitende von Blaulichtorganisationen ausübt, mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bestraft. Die bisherige Mindeststrafe war eine Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen. Für randalierende Gruppen, die Gewalt gegen Sachen ausüben, wurde die Mindeststrafe in Form einer Geldstrafe von 30 auf 90 Tagessätze erhöht. Anstelle einer Mindestgeldstrafe kann auch eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten verhängt werden. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Einsatzfähigkeit zu stärken, ist zu prüfen, ob insbesondere Strafverfahren bei klarer Beweislage beschleunigt werden können.

Zu Frage 5: Massnahmen und Prävention: Welche konkreten Massnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) sind vorgesehen oder geplant, um vergleichbare Situationen künftig zu verhindern und die Einsatzfähigkeit der Sicherheitskräfte nachhaltig zu stärken?

Die Luzerner Polizei hat zur Risikominimierung schon zahlreiche Massnahmen beschlossen und schrittweise umgesetzt. Dazu gehören die konsequente Verzeigung der Täterschaft, die Weiterentwicklung der Interventionsstrategie (unter anderem auch Erhöhung des Kräfteansatzes und verbesserte Ausrüstung und Investitionen in die Infrastruktur), adäquate Ausbildung in den Einsatztrainings.

Neben der physischen Genesung sind auch die psychologische Beratung und die Begleitung der im Einsatz verletzten Polizeiangehörigen wichtig. Dazu stehen die Betriebs- und Polizeipsychologie und die polizeiinternen Careteams (sogenannte Peers) zur Verfügung. Ziel ist es, schwere psychische Beeinträchtigungen wie posttraumatische Belastungsstörungen zu verhindern und den Umgang mit belastenden Ereignissen zu erleichtern.

Massnahmen, die bereits umgesetzt sind und stetig optimiert werden:

- Gezielte Schulungen im Bereich Deeskalation und Umgang mit Personen in Ausnahmesituationen
- Interne Nachbearbeitung und taktische Analyse von Einsätzen
- Enge Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Migrations- und Asylbehörden
- Kommunikationsstrategie gegenüber Öffentlichkeit und Medien
- Prüfung der Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialdiensten und weiteren Partnerorganisationen
- [Dienst- und Schutzbekleidung für den Ordnungsdienst-Spezialkräfte](#) (OSK): Für das neue Detachement OSK erfolgte die Beschaffung spezieller Schutzausrüstungen im Jahr 2024.
- Im AFP 26-29 eingestellte Aufstockung der Personalressourcen von 2026 auf 2027 von plus 12,5 FTE. Für die kommenden Jahre ist die Aufstockung gemäss Planungsbericht Lupol 2022 ([B131](#)) ebenfalls im AFP abgebildet.

Weiter sind mittel- und langfristig sind folgende Massnahmen geplant:

- Sensibilisierungskampagne zur Stärkung des Respekts gegenüber Einsatzkräften. Aktuell läuft in den sozialen Medien der LuPol eine Kampagne zum Thema «Respekt für Einsatzkräfte», siehe auch auf der Website. Das Thema könnte mittel- bis langfristig

im Sinne einer nachhaltigen Imagekampagne weiterentwickelt werden, idealerweise im Rahmen einer national abgestimmten Kampagne der Polizeikörpers.

Die Präventionsarbeit der Luzerner Polizei umfasst neben der klassischen Verkehrs- und Kriminalprävention auch die Förderung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit. So werden alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Kanton Luzern durch die Schulinstruktorinnen und -instruktoren der Luzerner Polizei geschult und sensibilisiert. Ein Ausbau auf Oberstufen-Klassen und Berufsschulen ist in Planung. Damit soll langfristig eine positive Wahrnehmung der Polizei als verlässliche Partnerin für Schutz und Unterstützung gestärkt werden.